



# Nutzungsvereinbarung der „berufswahlapp“ für Schülerinnen und Schüler (Stand 23.12.22)

## 1. Grundsätzliches

Die Regelungen gelten zwischen **dem Land Hessen** und den Nutzerinnen und Nutzern der „berufswahlapp“. Das Land stellt den Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zur „berufswahlapp“ zur Verfügung. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die „berufswahlapp“ entwickelt, betreibt diese und bietet sie dem Land zur Nutzung an. Die Nutzerinnen und Nutzer und das Land räumen der G.I.B. daher einvernehmlich das Recht ein, den Zugang einer Nutzerin oder eines Nutzers zur „berufswahlapp“ bei konkretem Verdacht auf Verstoß gegen Verpflichtungen nach Ziffer 3 aus eigenem Entschluss oder auf Weisung der Landeskoordination zu sperren oder zu löschen.

## 2. Berechtigte Personen und Institutionen

Die „berufswahlapp“ dürfen ausschließlich folgende Personen und Institutionen nutzen:

Allgemeinbildende Schulen und sonstige Bildungsgänge, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen führen

Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen und in diesen Bildungsgängen

An diesen Schulen und in diesen Bildungsgängen tätige Lehrkräfte

Andere zur Unterstützung des Schulbetriebs durch die Schulen, Kommunen oder Länder Beauftragte, auch freiberufliche Kräfte

Kultusministerien der Bundesländer einschließlich ihrer Mitarbeitenden

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

Bezirksregierungen, Schulträger, Schulämter und vergleichbare Behörden mit Verantwortlichkeit für den Bereich Schule und Bildung

Landeseigene Institute für Lehrkräftefortbildung

Einrichtungen der Kommunen, insbesondere von den Kommunen getragene Bildungsbüros

An die vorstehenden Nutzerinnen und Nutzer werden die Nutzungsrechte nur unentgeltlich erteilt.

### 3. Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten für ihr Nutzerkonto Zugangsdaten und verpflichten sich, diese geheim zu halten, nicht weiterzugeben und auch keine Kenntnisnahme ihrer Zugangsdaten durch Dritte zu ermöglichen oder bei Kenntniserlangung Dritter die Zugangsdaten zu ändern. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zur Anlage I zum Erlass zur Einführung der webbasierten App „berufswahlapp“ an hessischen Schulen Seite 2 von 3

Geheimhaltung ihrer Zugangsdaten zu ergreifen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die von ihnen hochgeladenen Inhalte (z. B. Texte, Fotos, Grafiken, Videos) allein verantwortlich. Sie dürfen keine Inhalte vervielfältigen (z. B. hoch-/herunterladen und speichern) oder verbreiten (z. B. durch Weiterleiten oder Exportieren), welche gegen die Nutzungsbedingung verstoßen, vor allem, wenn Rechte Dritter verletzt werden. Es sind insbesondere verboten:

Vervielfältigen, Anbieten oder Verbreiten von Inhalten, die fremdem Urheber- und Leistungsschutzrecht unterliegen, insbesondere die rechtswidrige Vervielfältigung sowie Verbreitung von Musik, Filmen, Lichtbildern und Grafiken, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;

Vervielfältigen, Anbieten oder Verbreiten von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrechte („Recht am eigenen Bild“), Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere rufschädigende, beleidigende, verleumderische, diskriminierende, menschenverachtende, rassistische, verfassungsfeindliche, sexistische, gewaltdarstellende/gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte;

Anbieten oder Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten;

Vornahme von Veränderungen an der „berufswahlapp“ sowie Schutzmechanismen der verwendeten Software gegen eine nicht zugelassene Nutzung zu entfernen, zu verändern oder zu umgehen;

Setzen von Links zu dritten Webseiten mit Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrechte („Recht am eigenen Bild“), Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen.

Missbräuchliche Nutzung, welche die Funktion der „berufswahlapp“ beeinträchtigt oder zweckentfremdet, beispielsweise durch massenhafte Übermittlung von nicht-berufswahl-orientierenden Inhalten oder Daten, durch Werbe-/ Marketingbotschaften oder andere Handlungen, die darauf abzielen, die Funktion der „berufswahlapp“ einzuschränken oder auszuschalten.

Je nach Verletzungshandlung und Auswirkung behält sich die G.I.B. vor, diese zivil- und/oder strafrechtlich zu verfolgen.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich vor einer Vervielfältigung, dem Bereithalten zum Abruf oder dem Verbreiten von Inhalten über etwaige Urheber- und Leistungsschutzrechte zu informieren und im Zweifel darauf zu verzichten. Die Urheberrechte an Inhalten, die Nutzerinnen und Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder

Bereitstellung im Angebot unberührt. Für keine Nutzerin und keinen Nutzer werden an der „berufswahlapp“ oder deren Quellcode Eigentumsrechte begründet.

Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich außerdem, jedweden Missbrauch durch eigene Handlungen oder die von Dritten oder den Verlust ihrer Zugangsdaten oder einen entsprechenden Verdacht ihrer Schulleiterin oder ihrem Schulleiter unverzüglich anzuzeigen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist berechtigt, diese Informationen selbst oder durch eine beauftragte Person an die G.I.B. und die Landeskoordination weiterzugeben.

Sollten Nutzerinnen und Nutzer während der Nutzung des Angebots Inhalten ausgesetzt sein, die gegen diese Regelungen verstoßen oder anderweitig als störend empfunden werden, sollte sich die Nutzerin oder der Nutzer an die Schulleiterin oder den Schulleiter wenden. Wenn auf diesem Wege keine Abhilfe geschaffen wird, kann sich die Nutzerin oder der Nutzer direkt an die G.I.B. unter [berufswahlapp@gib.nrw.de](mailto:berufswahlapp@gib.nrw.de) wenden.

Wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer nicht wünscht, dass sich aus den Story-/ Textinhalten, Bildern, Audiodateien und Videos Hinweise auf sensible und verletzbare Informationen der Nutzerin oder des Nutzers ergeben, sollte die Nutzerin oder der Nutzer solche Informationen nicht in der „berufswahlapp“ speichern. Anlage I zum Erlass zur Einführung der webbasierten App „berufswahlapp“ an hessischen Schulen Seite 3 von 3

#### **4. Gewährleistung und Haftung**

Die G.I.B. bemüht sich, die „berufswahlapp“ technisch fehlerfrei und ohne Unterbrechungen bereitzustellen. Es kann aber passieren, dass die G.I.B. auftretende Fehler in ihren Diensten beheben („Wartung“) oder die Dienste auf den neuesten Stand bringen muss. Die G.I.B. und das Land gewährleisten oder garantieren nicht, dass die „berufswahlapp“ bzw. jede einzelne Funktion, jede Information und jede Datei jederzeit und dauerhaft zur Verfügung steht oder dass die Kompatibilität mit jeglichen Dateien und deren Programmen gewährleistet ist.

Die G.I.B. übernimmt keine Gewähr, dass die „berufswahlapp“-Funktionen und dafür zum Einsatz gelangenden Computerprogramme den individuellen Anforderungen der Nutzerin oder des Nutzers genügen.

#### **5. Haftung der G.I.B.**

Jegliche Haftung der G.I.B. im Zusammenhang mit der Nutzung von Inhalten der „berufswahlapp“ und für die über die „berufswahlapp“ aufrufbaren Inhalte oder aus dem Vertrauen auf deren Richtigkeit ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist jegliche Haftung im Zusammenhang mit einer eventuellen Nicht-Erreichbarkeit, Einschränkung oder Fehlerhaftigkeit des Angebots sowie aus einem Datenverlust. Ebenso haftet die G.I.B. nicht für Inhalte, die Nutzerinnen und Nutzer entgegen den Regelungen unter Ziffer 3 oben unrechtmäßig hochgeladen haben und ebenso wenig für unrechtmäßig von Nutzerinnen und Nutzern gesetzte Links auf Drittseiten.

Diese Haftungsregelung gilt nicht für die Haftung aus zwingenden rechtlichen Bestimmungen wie insbesondere solche der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 (Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes so-wie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **6. Schlussbestimmungen**

Die Nutzerin oder der Nutzer hat die Schulleiterin oder den Schulleiter oder die G.I.B. unverzüglich zu informieren, falls ein Dritter Ansprüche gegen die Nutzerin oder den Nutzer wegen der Verletzung von Rechten im Zusammenhang mit der „berufswahlapp“ gerichtlich oder außergerichtlich geltend macht.